

Aus Kurbrandenburgische Staatsverträge von 1601 bis 1700
Nach den Originalen des Königl. Geheimen Staatsarchivs bearbeitet von
Theodor von Moerner, Berlin 1867

Provisional-Vergleich zu In's Gravenhage
vom 31. Juli 1629

Provisional-Vergleich zwischen den General-Staaten und dem Grafen Schwarzenberg (*Namens des Kurfürsten Georg Wilhelm*) über Einstellung der militärischen Contributions-Beitreibungen im Jülich-Cleveschen Seitens der Ersteren (*behufs Ermöglichung des Provisional-Vergleichs vom 09. März ejusdem auf zwischen dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm*).

Ratification des Kurfürsten Georg Wilhelm, d.d. Königsberg in Preussen 08. October 1629

Da der Kurfürst den mit dem Pfalzgrafen über die Administration der Jülich-Cleve'schen Lande eingegangene Provisional-Vergleich auf 25 Jahre vom 09. März 1629 den General-Staaten notificiert und sie ersucht, auch an ihrem Theil den Accord effectuieren zu helfen, insonderheit die militärischen Executionen auf Contributions und Domainen in Jülich-Cleve einstellen zu lassen, und General-Staaten sich unterm 20. Juni dazu bereit erklärt, wofern Seitens des Kurfürsten für den Unterhalt des Kriegsvolkes, gemäss Artikel XVI der Allianz mit ihnen (*vom 10. März 1622*), Anstatt getroffen und die ihm von den General-Staaten (*Ao. 1616.; Schuldverschreibung vom 01. März 1617*) vorgestreckten 100'000 Thaler, samt verfallenen Zinsen, zurückgezahlt würden – sei zwischen dem kurfürstlichen Gesandten und general-staatlichen Deputierten, wie folgt accordiert worden:

1. Sollen die General-Staaten alle und jede Executionen in den Jülich-Clevischen und zugehörigen Landen auf Contributions und Domainen aufhören, und den Kurfürsten wie den Pfalzgrafen in all ihrer Lande Gerechtigkeiten, Ordinar- und Extraordinar-Einkünften ungekränkt lassen; betreffenden Befehl an ihre Diener, Officiere, Kriegsvolk ausgeben, insbesondere denen, die noch einige Personen oder Güter angehalten hätten, deren sofortige unentgeltliche Freigebung befehlen.
2. Dagegen sollen die etc. 100'000 Thaler nebst Zinsen, welche auf die Domainen und Contributions von Jülich-Berg verschrieben worden auf die Domainen der nun dem Kurfürsten zukommenden Landestheile übertragen, und die ganze Summe, nach Abzug des Bezahlten, innert 5 Jahren und in 5 Terminen, je mit den bis dahin verlaufenen Zinsen, abgetragen werden. Hierüber soll kurfürstliche Verschreibung ausgestellt werden, gegen welche die General-Staaten die Verschreibung auf die Domainen und Contributions von Jülich-Berg-Ravensberg und den alten Schuldschein zurückgeben.
3. Den ferneren Unterhalt des Kriegsvolkes betreffend, soll der Kurfürst (*vorerst*) den General-Staaten 15'000 fl. zahlen wegen der zwei Arquebusier-Compagnien (*Büchsen-Schützen*) des Obristen Baron Wallraven v. Gent und F. v. Zoppenbruch (*welche Schwarzenberg, als gegen seine Instruction, nicht in des Kurfürsten Dienst nehmen wollte*), darüber aber noch vom 1. August ab 3 Monate 1'000 Mann zu Fuss in 4 Compagnien unterhalten, als Besatzung der zur Zeit vom kurfürstlichen Volk belegten Plätze. Für den Unterhalt dieser 1'000 Mann sollen eventuell die Domainen in den kurfürstlichen Quartieren haften.
 - Dieses gegenwärtige kurfürstliche Volk wird auf 1'000 Mann reduciert und das Mehr an Officieren und Soldaten entlassen.
4. Innert dieser 3 Monate soll man wieder zusammenkommen und über die beiderseitigen aus der etc. Allianz hergeleiteten Prätensionen verhandeln (*ohne dass durch diesen jetzigen Provisional-Accord dem präjudiciert wäre*).
 - Endlich sollen die general-staatlichen Diener ihre Rechnungen über die begonnenen Contributionsbeitreibungen aus Jülich-Cleve an die kurfürstliche Regierung abliefern, behufs Liquidation wegen der 100'000 Thaler, Abrechnung mit dem übrigen Kriegsvolk und Information.
 - Es werden zwei gleichlautende Exemplare Seitens der Staaten und Schwarzenberg's ausgetauscht.

Gedruckt bei Aitzema II; Uebersetzung: Londorp auf deutsch (*nicht durchaus genau*); Lünig deutsch, mit fehlerhaftem Datum 31. Juli 1626; Dumont mit zum Theil sinnloser französischer Uebersetzung; Rousset auf französisch (*nach Landorp übersetzt*)